

# WIR HALTEN DEN LADEN AM LAUFEN. HANDELN. FÜR MORGEN!

## Abschluss erzielt: Hessen-Tarifvertrag wird an der TU Darmstadt vollständig übernommen!

### Erhöhte Corona-Prämie für untere Entgeltgruppen



Die Gewerkschaft ver.di hat am 27. Oktober eine Tarifeinigung mit der TU Darmstadt erzielt. Sie beinhaltet die vollständige und zeitgleiche Übernahme des zuvor für die hessischen Landesbeschäftigten erreichten Tarifvertrags. Darüber hinaus hat ver.di für die unteren Entgeltgruppen (bis EG 9) eine stärkere Anhebung der Corona-Prämie erreicht (1.400 statt 1.000 Euro). Zudem erhalten die TU-Beschäftigten die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile für das Leasing von Fahrrädern zu nutzen.



Eine Veröffentlichung der ver.di Vertrauensleute an der TU Darmstadt.  
Visdp.: Gabriel Nyc | ver.di Hessen | Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77  
60329 Frankfurt a. M.

#### Das Tarifergebnis:

**Entgelterhöhung:** ab 1. August 2022 plus 2,2 Prozent; ab August 2023 plus 1,8 Prozent, mindestens 65 Euro; Auszubildende jeweils 35 Euro mehr

**Corona-Prämie:** Für die Entgeltgruppen 10 bis 15 wie im Tarifvertrag Hessen 500 Euro im Dezember 2021, weitere 500 Euro im März 2022. **An der TU Darmstadt wird die Corona-Prämie für Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 9 auf jeweils 700 Euro erhöht.** Auszubildende jeweils 250 Euro, Teilzeitbeschäftigte anteilig.

**Auszubildende:** Wer die Abschlussprüfung mindestens mit Note 3 besteht, wird bei dienstlichem Bedarf unbefristet übernommen. Für sie gilt dann direkt die Entgeltstufe 2

**Hessen-Ticket:** Das Landesticket für den Nahverkehr wird bis zum Ende 2024 verlängert

**Elterntage:** Eltern bzw. Lebenspartner\*innen erhalten bei Geburt eines Kindes eine Woche bezahlte Freizeit.

**Freizeit statt Geld:** Beschäftigte können erstmals im Jahr 2022 geltend machen, dass sie einen entsprechenden Teil ihrer Jahressonderzahlung in zwei Tage Freizeit tauschen wollen.

**Weitere Tarifverträge:** für gute Arbeitsbedingungen im Mobilen Arbeiten sowie in Zusammenhang mit der Digitalisierung

**Laufzeit:** bis 31. Januar 2024

TARIFRUNDE POWERED BY

ver.di

## TU lehnt Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte ab

Im Einigungspapier zwischen ver.di und dem Land Hessen ist vereinbart, dass der Stundenlohn ab dem Sommersemester 2022 mindestens zwölf Euro beträgt. Künftige Tarifsteigerungen erhöhen diesen Betrag. Zu einer weitergehenden tariflichen Regelung war die TU-Leitung nicht bereit. Hier ist offenbar noch mehr Druck nötig.

## Keine verbindliche Regelung zu Befristungen – ver.di bleibt dran

Die TU-Verhandlungsführung war partout nicht bereit, eine verbindliche Regelung zur Ausweitung unbefristeter Beschäftigung zu vereinbaren.

Sie hat lediglich zugesagt, Gespräche »zur Umsetzung des „Kodex für gute Arbeit“ im Zusammenhang mit dem im hessischen Hochschulpakt formulierten Ziel aufzunehmen, die Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliches, künstlerisches und wissenschaftsnahes Personal auszubauen«. ver.di wird in diesen Gesprächen und mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen weiter darauf drängen, mehr unbefristete Beschäftigung an der TU zu schaffen.

Die TU-Beschäftigten haben mit vielen Aktionen und Warnstreiks für ihre Forderungen Druck gemacht. Damit haben sie zu dem im Land Hessen erzielten Tarifergebnis und dessen vollständiger Übernahme an der TU beigetragen. **Wenn wir uns noch besser organisieren und stärker werden, können wir in Zukunft noch mehr durchsetzen. Mach mit!**

## Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

WIR HALTEN DEN LADEN AM LAUFEN.  
HANDELN. FÜR MORGEN!

ver.di

### Vertragsdaten

Titel  Vorname

Name

Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich

### Beschäftigungsdaten

Angestellte\*r  Beamter\*in  erwerbslos  
 Arbeiter\*in  Selbständige\*r

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Praktikant\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen)  
 Dual Studierende\*r  Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße  Hausnummer

PLZ  Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst  €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag  €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ich wurde geworben durch:

Name Werber\*in

Mitgliedsnummer

### Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen